

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2017/039

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 09.02.2017

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	28.02.2017	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ö	14.03.2017	Hauptausschuss
Ö	16.03.2017	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

Satzung des Kreises Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge in den Offenen Ganztagschulen der Förderzentren GE des Kreises Segeberg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf einer Satzung des Kreises Segeberg zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge in den Offenen Ganztagschulen der Förderzentren Geistige Entwicklung des Kreises Segeberg zu erlassen.

Sachverhalt:

Aufgrund des Erlasses einer Satzung des Kreises über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren Geistige Entwicklung der Trave-Schule in Bad Segeberg, der Janusz-Korczak-Schule in Kaltenkirchen und der Schule am Hasenstieg in Norderstedt wird die Einrichtung einer Sozialstaffelermäßigung notwendig, um Familien mit niedrigen Einkommen bzw. deren Kinder nicht von der Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschulen auszuschließen.

Ein geringes Einkommen darf kein Grund sein, um ein Kind nicht in der OGS teilnehmen zu lassen.

Die mit dem als Anlage beigefügtem Satzungsentwurf aufgelegte Sozialstaffel entspricht den Regelungen der aktuellen Richtlinie des Kreises zur Bildung einer Sozialstaffel für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren in Kindertageseinrichtungen. Die Berechnungen sind identisch, auch eine etwaige (einkommensunabhängige) Geschwisterermäßigung ist analog aufgenommen worden.

Es gilt das Prinzip der Nachrangigkeit, d. h. vorrangige Ansprüche, z. B. gegenüber einer Pflegekasse sind zunächst geltend zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mit erstmaligem Erlass der Satzung sind bisher nicht angefallene Ausgaben für die Anwendung einer Sozialstaffel zu erwarten. Eine genaue Berechnung dieser im Wesentlichen einkommensabhängigen Ermäßigungen ist nicht möglich. Die Verwaltung wird sich aber bis zur Sitzung des BKS um eine belastbare Prognose bemühen. Im Übrigen werden die zu erwartenden Mehrausgaben der Sozialstaffel um die zu erwartenden Mehreinnahmen aus den Beiträgen für die OGS und die Mittagsverpflegung gemindert.

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

1.1. arbeitet als modernes öffentliches Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich, effektiv, leistungs- und bürgerorientiert

6.3. sorgt für eine zukunftsorientierte Ausstattung der kreiseigenen Schulen

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n: